

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 721/4, Rosenfeld, Lindenstraße 49:
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Großhalde II - Weingärten I, 8. Änderung" wegen Errichtung eines verfahrensfreien Carports mit abweichender Firstrichtung**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.05.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines verfahrensfreien Carports wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Großhalde II – Weingärten I, 8. Änderung“ bezüglich der festgesetzten Firstrichtung eingereicht.

Die Firstrichtung wurde in der 8. Änderung des Bebauungsplans 1981 geändert.

Die Firstrichtung des Carports entspricht somit der Firstrichtung des Wohnhauses. Dieses wurde 1986, ebenfalls mit einer Befreiung bezüglich der festgesetzten Firstrichtung, errichtet.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

